

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 26. Oktober 2020** bis einschließlich **Freitag, den 30. Oktober 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Bürgerinnen und Bürger verlassen sich auf die Union.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion genießen immer dann das besondere Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich um konkrete Lösungen für die drängendsten gesellschaftlichen Probleme bemüht. Als Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Altötting und Mühldorf am Inn freue ich mich außerordentlich über diese Tatsache. Die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie steht zukünftig auch im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Das Frühjahr 2020 hat uns gezeigt, dass wir im Kampf gegen das Virus nur gemeinsam bestehen können – Jung und Alt, Stadt und Land, Gesunde und Kranke, Unternehmen, Schulen und Familien. Meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich selbst werden weiterhin jeden Tag aufs Neue dafür sorgen, dass Deutschland so gut wie möglich durch diese historische Krise kommt.

Bundesregierung und Bundesländer beschließen neue Regelungen ab 2. November 2020.

Trotz der Maßnahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) inzwischen in fast allen Regionen Deutschlands exponentiell an. Dies hat dazu geführt, dass in zahlreichen Gesundheitsämtern Deutschlands eine vollständige Kontaktverfolgung nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus beiträgt. Aktuell verdoppeln sich die Infiziertenzahlen etwa alle sieben Tage und die Zahl der Intensivpatienten etwa alle zehn Tage. Nach den Statistiken des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75 Prozent der Fälle unklar. Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken. Ohne solche Beschränkungen würde das weitere exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems führen und die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde erheblich ansteigen. Sehr geehrte Damen und Herren, aus diesem Grund, ist es jetzt sehr wichtig, dass wir umgehend handeln. Je später die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto länger beziehungsweise umfassender sind Beschränkungen erforderlich.

Bund und Länder streben durch diese Schutzmaßnahmen an, so zügig wie möglich die Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und mir selbst ist es außerordentlich wichtig, dass sich Familien und Freunde auch unter Corona-Bedingungen in der Weihnachtszeit treffen können. Dazu

bedarf es allerdings jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen nationalen Anstrengung des Bundes und aller Länder.

Darüber hinaus sind sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und insbesondere ich mir selbst vollkommen bewusst, dass diese Beschränkungen für die gesamte Bevölkerung eine große Belastung darstellen. Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung großer Dank, die bisher und auch in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders denjenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen und natürlich auch denjenigen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten. Ebenfalls ist sich die Bundesregierung über die zusätzlichen Herausforderungen bewusst, die auf die Wirtschaft zukommen wird. Aus diesem Grund haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen, dass die Hilfsangebote des Bundes verlängert werden und zudem eine „Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes“ für die von Schließung betroffenen Branchen eingerichtet wird. Diese neue Wirtschaftshilfe des Bundes wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden betragen und kann aus den bestehenden Mitteln, die für Corona-Hilfsprogramme vorgesehen sind, finanziert werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, deren Geschäft aufgrund der staatlichen Anordnung untersagt ist beziehungsweise wird. Weitere Details befinden sich in dem beigefügten Informationsschreiben.

Insgesamt bleibt die Lage sehr ernst. Damit liegen vor uns vier schwierige Wintermonate. Aber Bund und Länder sehen mit Zuversicht und Mut in die Zukunft. Die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und die einfachere Infektionskontrolle im Sommer geben uns die Hoffnung, dass Deutschland, wenn es gut durch diesen Winter kommt, im nächsten Jahr schrittweise die Pandemie überwinden und sich auch wirtschaftlich erholen kann. Vor diesem Hintergrund haben die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel (CDU), gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weitere Maßnahmen verordnet, die ab dem 2. November 2020 in Kraft treten werden. Die ausführlichen Beschlüsse befinden sich im Anhang dieser E-Mail.

– Die Woche im Parlament –

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz).

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz haben wir in erster Lesung die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld beraten. Damit sicher meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachhaltig Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten und helfen, die Coronakrise und im Winter und im Frühjahr durchzustehen. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden für das Jahr 2021 verlängert. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen unter anderem die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. Ab dem 1. Juli 2021 erfolgt die 100-prozentige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nur noch für Zeiten beruflicher Weiterbildung während der Kurzarbeit. In allen anderen Fällen erfolgt eine 50-prozentige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Kinderarbeitergeld.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz).

Der Entwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes, den wir in erster Lesung beraten haben, dient der Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union (EU) 2019/1. Die Vorschriften des GWB sollen insbesondere in folgenden Bereichen geändert werden: (1) Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, (2) Sanktionen für Kartellrechtverstöße, (3) Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, (4) Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Zugleich trägt der vorliegende Entwurf dazu bei, einen auf die Anforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft abgestimmten Ordnungsrahmen zu schaffen. Die Novelle enthält daher auch eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2. FamEntlastG).

Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. Daher haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst in zweiter und dritter Lesung die steuerliche Entlastung für Familien beschlossen: Der neue Kinderfreibetrag wird um mehr als 500 Euro auf 8388 Euro pro Kind angehoben. Zudem wird das Kindergeld um 15 Euro zum 1. Januar 2021 erhöht. Auch der Grundfreibetrag wird angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschoben. Somit wird verhindert, dass die Folgen der kalten Progression eintreten.

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben.

Mit diesem Antrag haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Problematik zunehmender Straflosigkeit aufgrund nicht funktionierender und überforderter Justiz in den Konfliktstaaten sowie zum Teil gezieltem Verschweigen der Verbrechen beschrieben. Vor dem Hintergrund der Behandlung weiterhin bekannter Kriegsverbrechen in der Geschichte des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst seine Bilanz evaluiert, dessen Erfolge leider hinter den Erwartungen zurückbleiben. Auf strukturelle und kompetenztechnische Probleme sowie Nichtanerkennung des IStGH haben die Vereinten Nationen mit der Schaffung von sogenannten Beweissicherungsmechanismen für Syrien, Irak und Myanmar reagiert. Mit diesen neuen Mechanismen werden mögliche Völkerrechtsverbrechen in Syrien und Myanmar sowie die durch den IS verübten Verbrechen im Irak untersucht. In Strafverfahren wird mit dem Ziel einer Anklage vor einer zuständigen nationalen oder internationalen Gerichtsbarkeit ermittelt. Maßnahmen der Bundesregierung gegen Völkerrechtsverstöße wie der strafrechtlichen Verfolgung vor deutschen Gerichten und der Zusammenarbeit des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes sind international anerkannt.

Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften.

In erster Lesung haben wir die Änderung des Soldatengesetzes beraten. Damit soll dem Dienstherrn die Möglichkeit eröffnet werden, auf besonders schwere Dienstvergehen auch dann wirksam dienstrechtlich zu reagieren, wenn sie von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit begangen werden, die bereits länger als vier Jahre dienen. Zukünftig kann auch bei länger als vier Jahren dienenden Soldaten

auf Zeit als Reaktion auf Dienstvergehen das Dienstverhältnis im Rahmen einer fristlosen Entlassung schnell und zeitnah beendet werden, wenn es sich um besonders schwere Fälle handelt und das Dienstverhältnis noch nicht länger als acht Jahre besteht. Darüber hinaus soll eine gesetzliche Grundlage für die unentgeltliche Beförderung von Soldaten in öffentlichen Eisenbahnen geschaffen werden. Voraussetzung ist, dass der Soldat während der Beförderung eine Uniform trägt. Durch die beabsichtigten Änderungen der Wehrdisziplinarordnung soll die Möglichkeit geschaffen werden, bereits auf einfacher disziplinarrechtlicher Ebene unmittelbar und spürbar auf Dienstvergehen zu reagieren.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir unter anderem die Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge beschlossen, welche verdoppelt und zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 gewährt werden. Zudem werden Steuerpflichtige mit einer Behinderung durch verschiedene Steuervereinfachungen entlastet. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere, auch zukünftig die Vereinfachungsfunktion der Pauschbeträge sicherzustellen, Nachweispflichten abzubauen und die relevanten Grade der Behinderung beim Behinderten-Pauschbetrag möglichst mit dem Sozialrecht zu harmonisieren.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz).

Mit diesem Gesetzentwurf wurden in erster Lesung verschiedene Rechtsänderungen zur besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung beraten. Das umfasst unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen und ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

Fortsetzung des Einsatzes deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien.

Die Bundesregierung bittet den Deutschen Bundestag um Zustimmung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und in anliegenden Staaten, um die Stabilisierung im Irak zu sichern, ein Wiedererstarken des IS verhindern und Versöhnung in Irak und Syrien zu fördern. Infolge der Corona-Krise und einem damit verbundenen Nachlassen des Verfolgungsdrucks durch irakische und internationale Streitkräfte konnte sich der IS neu formieren und die Anschlagsintensität wieder ausweiten. Daher ist der deutsche Beitrag notwendig, um die Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak und Syrien, umfassend und nachhaltig zu stabilisieren. Mit dem vorliegenden Mandat wird die Möglichkeit zur Teilnahme an der NATO-Mission im Irak zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte ausgeweitet. Dieser Fähigkeitsaufbau ist nicht am unmittelbaren Kampf gegen IS beteiligt und erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung. Durch Übertragung der Bodenüberwachung an andere Allianzpartner wird die Mandatsobergrenze im Vergleich zum vorherigen Mandatszeitraum von 700 auf 500 gesenkt. Der Mandatszeitraum beträgt 15 Monate und läuft vom 1. November 2020 bis 31. Januar 2022.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken.

In zweiter und dritter Lesung haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürgern beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes.

Mit der 17. Änderung des Arzneimittelgesetzes, die wir in erster Lesung diskutiert haben, werden insbesondere technisch-administrative Regelungen vorgenommen, die auf Erkenntnissen aus der Evaluierung des Antibiotika-Minimierungskonzepts beruhen. So sollen Tierhalter zusätzlich zur Anzahl der Behandlungstage auch das Anwendungs- oder Abgabedatum des Arzneimittels angeben. Gleichzeitig wird eine Mitteilungsverpflichtung für Tierhalter eingeführt, wenn keine antibakteriellen Arzneimittel angewendet wurden. Zudem sollen Tierhalter alternativ zur schriftlichen auch eine elektronische Abgabe der Versicherung über die Einhaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisungen abgeben können. Des Weiteren wird die Datenverwendung dahingehend erweitert, dass die erhobenen Daten in pseudonymisierter Form zu Zwecken der Risikobewertung ausgewertet werden können.

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht).

Durch diesen Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Bürgerinnen und Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden dafür eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichten, bei der die Alterssicherungskonten trägerübergreifend abgefragt werden können. Hier werden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie aus der betrieblichen und privaten Vorsorge transparent dargestellt. Das Gesetz schafft nun die Rechtsgrundlagen, die Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren wird durch die Modernisierung der Sozialwahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Ein wichtiges Signal ist das Ziel, den Anteil der Frauen in der Selbstverwaltung zu erhöhen. Zudem schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen. Dabei werden die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu geregelt.

Gesetz zur Entfristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Befugnisse im Bundesverfassungsschutzgesetz, im Gesetz des Militärischen Abschirmdienstes (MADG) und im Gesetz des Bundesnachrichtendienstes, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington eingeführt worden waren und seitdem wiederholt evaluiert und verlängert wurden, endgültig entfristet werden. Es handelt sich zum einen um die Auskunftsregelungen für Luftfahrtunternehmen, Banken und Telekommunikations- und Telemedienanbieter. Zum anderen betrifft es die Ausschreibung im Schengener Informationssystem, den Einsatz von sog. IMSI-Catchern, Übermittlungsregelungen des BAMF und eine Regelung zur Sicherheitsüberprüfung von Personen in

kritischen Infrastrukturen. Damit behalten unsere Dienste diese wertvollen Befugnisse, die sich im Kampf gegen Terroristen gleich welcher Couleur bewährt haben.

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

In erster Lesung haben wir ebenfalls den Gesetzentwurf beraten, mit dem die geltenden Strafbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. Weitere Maßnahmen betreffen den präventiven Bereich wie Qualifikationsanforderungen für zuständige Richter, die Kindesanhörung und erhebliche Verlängerungen von Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse. Schließlich werden der Verkauf und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt.

Mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung mit dem besonderen Charakter der deutsch-polnischen Geschichte mit dem Tiefpunkt der deutschen Besetzung in Polen gerecht werden und zur Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen beitragen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, an prominenter Stelle in Berlin einen Ort zu schaffen, der im Kontext des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses den polnischen Opfern des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besetzung Polens gewidmet ist. Dieser Ort soll, unter anderem durch die gemeinschaftliche Erarbeitung eines Konzepts, der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Geschichte dienen, Deutsche und Polen zusammenbringen und damit zur Vertiefung unserer Beziehungen, zu Verständigung und Freundschaft sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften.

Mit dem Gesetzentwurf wurde in erster Lesung beraten, dass das EEG 2017 durch ein grundlegend novelliertes EEG zu ersetzen. Letzteres soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll („EEG 2021“). Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll konsequent weiter vorangetrieben werden. Hierzu werden die entsprechenden Rahmenbedingungen im EEG sowie im übrigen Recht geschaffen. Es sind insbesondere Anpassungen der Ziele und Ausbaupfade, des Förderrahmens der verschiedenen erneuerbaren Energieträger sowie der Digitalisierung der erneuerbaren Energien vorgesehen.

Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften.

Mit dem Gesetzentwurf wurde in erster Lesung der Ausbau des Stromübertragungsnetzes in Deutschland beraten. Im Bundesbedarfsplangesetz werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für zentrale Netzausbauvorhaben festgestellt. Mit dem Gesetz soll die Liste dieser Vorhaben aktualisiert werden. Überdies werden weitere gesetzliche Regelungen geändert, um eine zügige Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu fördern.

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Mai 2020 zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Durch das Vertragsgesetz, das wir in erster Lesung diskutiert haben, sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation geschaffen werden. Das Übereinkommen hebt die bilateralen Investitionsschutzverträge, die die Vertragsstaaten untereinander abgeschlossen haben, unter Verzicht auf die Nachwirkungsfristen auf. Darüber hinaus werden bei Intra-EU-Investitionsschutzverträgen, die bereits durch eine Vertragspartei einseitig gekündigt worden sind, die sogenannten Nachwirkungsfristen beendet. Das Übereinkommen dient der einheitlichen Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. März 2018 in der Rechtsache Achmea und damit der Sicherstellung der Einhaltung des Unionsrechts im Bereich der Intra-EU Investitionen durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Gesetz zur Änderung der Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021).

In erster Lesung haben wir die Erhöhung der Gebühren der Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütung beraten. Mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb und im Interesse einer Teilhabe der Anwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sollen die gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütungen um zehn Prozent erhöht werden. Dies ist insbesondere wichtig, um den Zugang zum Recht auch in der Fläche zu gewährleisten. Auch die Honorare von Sachverständigen, Dolmetschern sowie von Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz werden auf eine marktübliche Höhe angepasst. Weiterhin sollen auch die Gerichtsgebühren um zehn Prozent angehoben werden, um dem Anstieg der Sach- und Personalkosten der Justiz gerecht zu werden.

Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder.

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, sieht eine weitere Entlastung der Länder im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung vor. Erstens sollen die Länder 500 Millionen Euro als Abschlagszahlung zur Kompensation der Kosten für Asylbewerber im Jahr 2021 erhalten. Das Verfahren ist seit 2016 eingeübt (670 Euro pro Monat pro Asylbewerber im BAMF-Verfahren, einschließlich Spitzabrechnung). Zweitens werden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für hohe Kosten politischer Führung von 10 empfangsberechtigten Ländern ab 2020 um insgesamt 103 Millionen Euro pro Jahr auf 631 Millionen Euro erhöht. Grundlage ist eine Neuberechnung des Bedarfs durch das Statistische Bundesamt. Darüber hinaus soll im parlamentarischen Verfahren eine weitere Entlastung der Länder zur Umsetzung des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) in das Gesetz eingefügt werden. Gemäß der Formulierungshilfe der Bundesregierung vom 21. Oktober 2020 erhalten die Länder für 2021 zunächst 200 Millionen Euro als erste Tranche von insgesamt 3,1 Milliarden Euro für den gesamten Pakt. Damit sollen die Länder den Personalbestand in den Gesundheitsämtern ausbauen und die Attraktivität des ÖGD verbessern.

– Daten und Fakten –

4600 minderjährige Studierende in Deutschland.

Laut erhobener Daten des Statistischen Bundesamts waren zum Wintersemester 2019/2020 **4.600 Minderjährige deutschlandweit an Universitäten eingeschrieben**. Das macht 0,16 Prozent aller Studierenden aus. Zehn Jahre zuvor lag ihr Anteil bei 0,04 Prozent mit 760 Studierenden. Als Gründe für den Anstieg nennt das Statistische Bundesamt den Wegfall des Zivil- und Wehrdienstes und die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren. Die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters beginnt am 2. November 2020. (Quelle: Destatis)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de